

















IN DIESER AUSGABE

- 5 Zu unserem Artikel
- 6 go VIRUS go Der Bundesgerichtshof lässt den Glauben an die Viren untergehen von Dr. Stefan Lanka
- 17 Das Resultat genetischer Untersuchungen: Es gibt keine "krankmachenden Viren" von Dr. Stefan Lanka
- 21 Stellungnahme zur Nukleinsäuresequenz des "Masernvirus" eingereicht im Masern-Virus-Prozess am 10.02.2016
- **24** Individuum und Identität von Jochen Schamal
- **Die Revierbereiche**Domäne der jüngeren

 Hirnentwicklung, Teil I

 von Johann Siegfried Mohr
- 46 Der Bundesgerichtshof
 hat entschieden:
 Wir haben den Masern-Virus-Prozess
 entgültig gewonnen
 von Dr. Stefan Lanka
- 48 Bücher für Ihr Wissensplus
- 50 Impressum
- 51 MAUNAWAI® PI® Wasser Wasserfilter-Systeme



ZU UNSEREM ARTIKEL

go VIRUS go

Der Bundesgerichtshof lässt den Glauben an die Viren untergehen



Im fünfjährigen "Masern-Virus-Prozess" bestätigte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe am 1.12.2016 das sensationelle Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 16.2.2016.

Ab dem 1.12.2016 ist in Deutschland höchstrichterliche Rechtsprechung, dass alle Behauptungen zur Ansteckung von Masern, zu Masern-Impfungen und zum Masern-Virus keine wissenschaftliche Grundlage haben.

Die höchstrichterlich bestätigte Urteilsbegründung beinhaltet die klare Benennung von Fakten, die nicht nur alle Behauptungen zur Ansteckung von Masern, zu Masern-Impfungen und zum Masern-Virus widerlegen, sondern über alle sog. "krankmachenden Viren" und Impfungen.

Jetzt wartet die Welt auf ein erstes Gerichtsverfahren, in dem diese höchstrichterliche Rechtsprechung eingebracht wird, mit der ein Impfzwang, ein Schulausschluss, ein Eingriff ins Elternrecht oder in das Recht auf freie Berufswahl abgewehrt, die Anerkennung eines Impfschadens oder die Unhaltbarkeit der staatlichen Impf-Empfehlungen eingeklagt wird.

Das kann und soll – zuerst in Deutschland und dann global – zum Eingeständnis der Fehlentwicklungen in der Medizin und zum Beginn einer tatsächlich wissenschaftlichen, öffentlichen Gesundheitslehre führen. Die Grundlagen hierfür sind gelegt.

WISSENSCHAFFTPLUS - Das Magazin 2/2017

Der Bundesgerichtshof lässt den Glauben an die Viren untergehen



Am 24.11.2011 hatte ich einen Preis von 100.000 € und zum Gang vor den Bundesgerichtshof gekomfür eine wissenschaftliche Publikation ausgesetzt, men. Ohne viel Geld bekommt man in Deutschland in der die behauptete Existenz des "Masern-Virus" schwerlich Recht. bewiesen wird. Dieses Preisausschreiben löste den "Wetten, dass es kein Masern-Virus-gibt-Prozess" Das LG Ravensburg verhinderte mit dem überfalaus. Die mediale Vorverurteilung war gewaltig. Das lartigen "Stuhlurteil" die Möglichkeit: "Die Partei-"erkennende" Gericht, das Landgericht (LG) Ra- en verhandeln streitig zum Beweisergebnis" wie vensburg, geriet dadurch unter Druck und der Vor- es fälschlicherweise im Protokoll der Verhandlung sitzende Richter Matthias Schneider in Panik.

deutigen Sachverhalten gefällt werden.

Damit verhinderte das LG Ravensburg, dass ich gart. Hätte ich die hierfür notwendig gewordenen der Virologie vorzuweisen hat. riesigen Geldsummen von über 150.000 € nicht innerhalb kürzester Zeit aufbringen und einzahlen Der Richter verurteilte mich, das ausgesetzte Preiskönnen, wäre es nicht zum Berufungsverfahren geld von 100.000 € nebst hohen Zinsen, nebst al-

steht, ohne dass eine ordentliche Beweisaufnahme durchgeführt und abgeschlossen wurde und ohne Mittels Überdehnung von Recht und Gesetz und Ig- dass auch die Nebenklage des Klägers verhandelt norierens aller schriftlich vorgebrachten Tatsachen, worden ist. Der Kläger behauptete eine Beleidigung, fällte Richter Schneider am 12.3.2015, im ersten Teil weswegen ich ihm 492,54 € plus Zinsen zahlen soll, der mündlichen Verhandlung, noch vor Verabschie- ohne dass die angebliche Beleidung gerichtlich dung des Gutachters und vor den gesetzlich vorge- festgestellt und verhandelt wurde. Mit dem in Panik schriebenen weiteren Schritten eines Zivilverfah- gefällten, unzulässigen Stuhlurteil - die Beisitzerin rens, ein sog. Stuhlurteil. Stuhlurteile sind Urteile und Berichterstatterin des Gerichts stellte während ohne die ansonsten vorgegebene notwendige Be- der Gutachterbefragung die entscheidenden und denkzeit des Gerichts und der Parteien. Stuhlurteile den Gutachter widerlegenden Fragen - verhinderte dürfen im Zivilrecht nur bei sehr einfachen und ein- Richter Schneider, dass ich die vorbereiteten Anträge stellen und meine Widerlegungen zur Aussage des Gutachters vorlegen konnte.

in der gesetzlich geregelten Beweisaufnahme der Vorsorglich verbot mir der Vorsitzende Richter Matmündlichen Verhandlung, mittels der vorbereite- thias Schneider gleich zu Beginn der Verhandlung, ten Dokumentationen, über deren Einbringung das dass ich selbst dem Gutachter Fragen stellen durfte. Gericht durch meine Anwälte informiert wurde, Dabei wusste der Richter, dass ich wissenschaftalle Aussagen des gerichtlich bestellten Gutach- lich publizierte Fachkenntnis im zu verhandelnden ters widerlegen konnte. Diese Widerlegung geschah Gebiet der Virologie vorzuweisen habe und der deswegen später und kostenintensiv erst im Beru- fachfremde gerichtliche Gutachter keinerlei wissenfungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Stutt- schaftlich publizierte Fachkenntnis auf dem Gebiet

len Auslagen und den hohen Gutachterkosten zu Das OLG Stuttgart hatte bei der Formulierung des zahlen. Der Richter verfügte zudem, dass der Kläger Urteils mehrere Probleme mit den vorgebrachten diese Summen einfordern kann, auch wenn ich in Tatsachen. Einige versuchte es juristisch zu neutrali-Berufung gehe. Der Kläger tat dies sofort und mit sieren, einige stellte es einfach so, unkommentiert in maximal möglichem Aufwand. Er beantragte hierfür den Raum, ohne sie rechtlich zu werten. Zum Beispiel sogar einen Haftbefehl und behauptete öffentlich sind alle schriftlichen und mündlichen Aussagen des wahrheitswidrig, dass dieser wirksam geworden gerichtlichen Gutachters, Prof. Podbielski, auf denen wäre. Dabei hat der Kläger selbst die Sicherheit das gesamte Verfahren ruht, offensichtlich und nachnicht aufgebracht, die das Gesetz fordert, um ein gewiesen falsch. In meiner Berufung habe ich alle vorläufig vollstreckbares Urteil einzufordern.

der Drucklegung) die von mir eingezahlten 121.000 € nie als Gutachter eingesetzt werden dürfen. nicht freigegeben und die Anwalts-, Gerichts- und

tig mit meinem Freispruch das Ansehen der Justiz, WissenschafftPlus. das der Kollegen in Ravensburg, das des gerichtlich bestellten Gutachters, Prof. Dr. Andreas Podbiel- Ein großes Problem, das das OLG Stuttgart vergeblich spüren bekam.

Übertragbarkeit von "Masern" und an die Möglich- gart im Urteil genauso wie es das LG Ravensburg tat. keit und Wirksamkeit der sog. "Masern-Impfungen." Nicht zwischen den Zeilen, sondern in den Zeilen Diese wichtige und einzig wahre Tatsachenaussage des Urteils sind die Fakten zu lesen, dass alle Be- von Prof. Podbielski im Protokoll der Verhandlung vom hauptungen zu allen krankmachenden Viren wider- 12.3,2015 wurde nicht entfernt oder verändert. Das OLG legt sind.

Aussagen des Gutachters widerlegt. Zudem beinhaltete die Berufung fünf Gutachten, welches jedes für sich Dieses "grobe Fehlurteil" des LGs Ravensburg wur- die Aussagen von Prof. Podbielski widerlegt. Im vierten de am 16.2.2016 aufgrund meiner erfolgreichen Be- Gutachten wird bestätigt, dass Prof. Podbielski als blorufung vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart auf- ßer Bakteriologe keinerlei praktische und publizierte gehoben. Der Kläger hat bis heute (28.2.2017: Stand Kompetenz auf dem Gebiet der Virologie hat. Er hätte

Gutachterkosten nicht bezahlt, obwohl das Urteil Ein weiteres Problem der Richter am OLG, die opdes OLG Stuttgart vom 16.2.2016 durch den Be- timal auf das Verfahren vorbereitet und offensichtschluss des BGHs vom 1.12.2016 rechtskräftig wurde. lich entspannt waren, war: Der wissenschaftliche Gegenbeweis zu den Existenzbehauptungen des "Masern-Virus" in Form des fünften Gutachtens. Schwierige Aufgabe des Oberlandesgerichts Stuttgart Dieses Gutachten widerlegt eindeutig alle existierenden Existenzbehauptungen eines "Masern-Virus." Das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart, das mei- Ich verweise hierfür auf das fünfte Gutachten in der ner Berufung "vollumfänglich" stattgab, hatte eine Berufung, das Gegenbeweis-Gutachten und meine schwierige Aufgabe. Wie konnte das OLG gleichzei- Ausführungen dazu in dieser Ausgabe Nr. 2/2017 von

ski, und vor allem das von Prof. Annette Mankertz zu lösen versuchte, wird dem Gericht auch in Zukunft vom Robert Koch-Institut (RKI) wahren? Mit dem Uranhängen. Es ist die Tatsache, dass sich der Pro-Viteil hat das OLG Stuttgart versucht, alle Beteiligten rus-Gutachter, Prof. Podbielski, in der Verhandlung zu schützen - außer den Kläger, den Arzt Dr. med. am Landgericht Ravensburg selbst widerlegte. Im Bardens, der den geballten Unmut des Gerichts zu Kreuzfeuer der Fragen der berichterstattenden Richterin Dr. Anna-Maria Brutscher gestand er ein, dass seine früheren schriftlichen und zentralen Aussagen Das Gericht versuchte den Spagat und schrieb Welt- zum "Masern-Virus" falsch sind. Diese zentrale und geschichte. Es entlarvte elegant, jetzt rechtswirk- gerichtlich protokollierte Widerlegung des Gutachsam, den Irrglauben an das "Masern-Virus", an die ters durch sich selbst, unterdrückte das OLG Stutt-

Stuttgart musste diese Tatsache unterdrücken,

um den Gutachter und das Landgericht Ravensburg vor möglichen negativen Folgen zu schützen, obwohl tionen, die den Beweis des "Masern-Virus" enthalten diese "Widerlegung des Gutachters durch sich selbst" in der "zulässigen" Berufung mehrfach, explizit und eindeutig vorgebracht ist.

der Umgang mit der konkretesten Widerlegung der Stuttgart auf seiner Homepage im Internet veröf-Existenzbehauptungen des "Masern-Virus" durch fentlichte,² ging das Gericht noch einen Schritt weidas Robert Koch-Institut (RKI). Das RKI, die höchste ter. Es benennt unter Ziffer 30 des Urteils die Tatsastaatliche und wissenschaftliche Autorität auf dem che, dass der Kläger dem Landgericht Ravensburg, Gebiet der Infektionsbehauptungen, widerlegte das mich verurteilte, die sechs Publikationen nicht durch ein in das Verfahren eingeführtes Dokument vorlegte. Die Motivation hierbei von Dr. Bardens: alle Existenzbehauptungen zum "Masern-Virus." Das RKI in der Person von Frau Prof. Dr. Annette und jedem interessierten Laien, bei bloßer Inaugen-Mankertz. Leiterin des Nationalen Referenzinstituts scheinnahme auffallende, extreme Unwissenschaftfür Masern am RKI, widerlegte mit seiner Aussage lichkeit und Inhaltsleere der sechs "Beweis"-Publizum "Masern-Virus" gleichzeitig auch die bishe- kationen nicht überprüfen können. rigen Behauptungen der Regierungsstellen, dass "Masern-Impfungen" gut verträglich sind und keine Das Gericht der ersten Instanz, das LG Ravensburg Nebenwirkungen haben (siehe unten).

Der Gutachter, Prof. Podbielski, widerlegte mit seiging. Auf dieser Basis, die sechs Publikationen vorsätznen Ausführungen zu besagtem Dokument des RKIs nicht nur die Existenz-Behauptungen des "Masern-Virus", sondern gleichzeitig die angeblich "wissenschaftliche" Beweisführung aller "krankmachenden Viren" (siehe unten). Das OLG Stuttgart entschied, diese Sachverhalte zu erwähnen. aber nicht zu bewerten und nicht zu verwerten. Das Gericht hoffte, dass niemand das Urteil liest. Zur Ablenkung hat das Gericht den Medien nach Abschluss der Verhandlung, rechtlich irrelevante, Gutachter schrieben sich im internen E-Mail-Verkehr, mundgerechte Brocken vorgeworfen, die geschluckt der mir durch Zufall zur Kenntnis kam, völlig unüblich und unverdaut wiedergegeben wurden.

Vorgänge am 16.2.2016 vor dem OLG Stuttgart

Stuttgart interessante Dinge, über die die Medien nicht gegen ihn entschieden. Dies ist ein Novum in der deutberichteten. Zu Beginn der Verhandlung kritisierte der schen Rechtsgeschichte. Noch nie hat ein Gericht öf-Vorsitzende Richter Karl-Heinz Oleschkewitz den Kläger, dass dieser durch Klageerhebung und Aufrecht- den hat. Diese Emotionalität des Richters wundert erhaltung der Klage höchst unverantwortlich handle. nicht, wenn man sich in die Thematik eingelesen hat Das Gericht wies dem Kläger, dem Arzt Dr. med. David und die Dimensionen der medizinischen Fehlentwick-

Bardens aus Homburg nach, dass er die sechs Publikasollen und die er vor dem Landgericht Ravensburg als Beweis für die Existenz des Masern-Virus benannte. selbst nicht gelesen hat. Bardens gestand.

Ein genialer Schachzug des Gerichts dagegen war In der schriftlichen Urteilsbegründung, die das OLG Das erkennende Gericht sollte die von mir beklagte

> verurteilte mich tatsächlich, ohne die Beweisdokumente in der Hand zu haben, um die es im Verfahren lich nicht zur Kenntnis zu nehmen, konnte mich das Landgericht Ravensburg verurteilen. So konnte das Gericht entgegen meinen schriftlich vorgebrachten Tatsachenfeststellungen behaupten, dass diese sechs, für jeden interessierten Laien erkennbar extrem unwissenschaftlichen Publikationen, "wissenschaftlich" seien, ohne dabei selbst unwahre Aussagen zu tätigen. Das überließ das Gericht dem von ihm bestellten Gutachter, Prof. Podbielski, Dieses Team aus Gericht und mit ihren Vornamen an.

Zu Ende meiner Berufungsverhandlung des OLGs Stuttgart am 16.2.2016 gab der Vorsitzende Richter Oleschkewitz dem Kläger Dr. Bardens noch eines mit So geschahen am 16.2.2016 vor dem Oberlandesgericht auf den Weg: Das Gericht habe mit drei Richtern 3:0 fentlich dargetan, ob es 3:0, 0:3, 2:1 oder 1:2 entschielungen gewahr wird. Es wundert aus biologischer Sicht Worten zurück. Der BGH begründete die Zurückweinicht, dass dem Vorsitzeden Richter beim Verlesen des sung mit folgenden Worten: Urteils die Stimme versagte. Er ging "in Lösung."

Der Kläger blieb uneinsichtig

Trotz dieses klaren Hinweises des Vorsitzenden Richdurch den Bundesgerichtshof (BGH) kippen könnte.

ter am OLG mit aller Kraft abzuhalten versuchte, näheren Begründung wird gemäß § 544 Abs. 4 Satz 2 dass die "Sünden" der Richter vom Landgericht Halbsatz 2 ZPO abgesehen. Ravensburg, des Gutachters, Prof. Podbielski und eventuell sogar die der Richter am OLG Stuttgart Der Kläger trägt die Kosten des Beschwerdeverfaham BGH thematisiert werden. Dr. Bardens, weltweit rens (§ 97 Abs. 1 ZPO)."3 der einzige lungarzt mit eigenem Eintrag auf Wikipedia, kannte bei seinem Tun alle wissenschaftlichen Damit ist das Urteil des OLGs Stuttgart vom Widerlegungen, die Widerlegungen durch die vier 16.2.2016 und dessen Aussagen seit 1.12.2016 rechts-Gegen-Gutachten, die Widerlegung des Gutachters kräftig und fester Bestandteil der höchstrichterlich durch sich selbst, die Widerlegung der "Masern-Vi- bestätigten, deutschen Rechtsprechung geworden. rus"-Behauptungen durch das RKI und die Widerlegung aller "Masern-Virus"-Behauptungen durch den zwingenden, jedermann einleuchtenden gene- Der wesentliche Inhalt des schriftlichen Urteils tischen Gegenbeweis des fünften Gutachtens. Die des OLG Stuttgart vom 16.2.2016 "Gene" des "Masern-Virus" sind in Wirklichkeit die "Gene" von ganz normalen, gesunden Zellen (siehe Unter der Absatznummer 122 des Urteils kommt das Beitrag hierzu in dieser Ausgabe).

Die Kanzlei nahm sein Geld gerne an, formulierte lustlos sern-Virus durch "eine wissenschaftliche Publikation" aber wortreich, unwahr und inhaltsleer, um den verlore- zu führen, durch den Kläger nicht erfüllt wurde." Das nen "Wetten, dass es das Masern-Virus-nicht-gibt-Pro- Gericht bezog sich dabei auf den gerichtlich bestellten zess" am BGH wieder in Gang zu bringen. Der Kläger Dr. Gutachter, Prof. Podbielski, der vor dem erkennenden Bardens behauptete in seiner Beschwerde an den BGH, Gericht der ersten Instanz schriftlich ausgesagt und dass ich eine Gefahr für die Volksgesundheit sei, das mündlich zu Protokoll gegeben hat, dass keine der OLG Stuttgart in der Verhandlung am 16.2.2016 seine sechs von Dr. Bardens vorgelegten Publikationen einen Grundrechte verletzt habe und der Fall grundsätzliche Beweis für die Existenz des "Masern-Virus" enthält. Bedeutung für die Fortbildung des Rechts hätte.

Begründungen des Klägers am 1.12.2016 mit klaren seines Gutachtens vom 17.11.2014 aus:

"Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshof hat am 1. Dezember 2016 durch den Vorsitzenden Richter. Prof. Dr. Büscher, die Richter, Prof. Dr. Schaffert, Dr. Kirchoff, Prof. Dr. Koch und Feddersen beschlossen: Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Oberlandesters, den "eindeutigen" Fall ruhen zu lassen, trotz der gerichts Stuttgart – 12. Zivilsenat – vom 16. Februar Offensichtlichkeit der Strategie des OLGs die Beteilig- 2016 wird zurückgewiesen, weil die Rechtssache keine ten zu schützen, nahm der Kläger nochmals Zehntau- grundsätzliche Bedeutung hat, die auf die Verletzung sende Euro in die Hand und ließ in einer exklusiven von Verfahrensgrundrechten gestützten Rügen nicht Kanzlei prüfen, ob er das Urteil des OLGs Stuttgart durchgreifen und die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Revisionsgerichts auch im Übrigen Er riskierte dabei, wovon ihn der Vorsitzende Rich- nicht erfordern (§ 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO). Von einer

OLG mit der Aussage zum Schluss, dass meine Berufung Erfolg hat, weil "den Beweis der Existenz des Ma-

Der Gutachter führt zur Beweisführung der Existenz Der Bundesgerichtshof (BGH) wies die unwahren des angenommenen "Masern-Virus" auf Seite 27

WISSENSCHAFFTPLUS - Das Magazin 2/2017

führung nötig."4

stimmig, 3:0, ab.

gen in den Absätzen 82, 85 und 86 des schriftlichen Menschen zu tun haben könnten. Urteils ab.5

deutsche Rechtsprechung, die nicht mehr angezwei- seine Kollegen vergaßen die eigenen Widerlegungen felt werden kann, dass keine der sechs Publikatio- und den Zweifel – das Ende aller Wissenschaftlichnen einen Beweis für die Existenz des "Masern-Vi- keit – und behaupteten, dass genau diese Prozedur rus" enthält.

Zwei alles entscheidende Dinge

Masern-Virus-Prozess-Urteils des OLGs Stuttgart Zellen als Impfstoff einzusetzen. durch den BGH, deutsche Rechtsprechung, dass auch die erste Publikation im Masern-Virus-Prozess, In Wirklichkeit haben Enders und seine Kollegen die Publikation des Nobelpreisträgers, John Franklin unter dem Einfluss des Nobelpreises übersehen, Enders und seiner Kollegen aus dem Jahr 1954, kei- und in Folge alle Virologen bis heute, dass sie die nen Beweis für die behauptete Existenz des vermu- Zellen ungewollt aushungern und vergiften, bevor teten "Masern-Virus" darstellt.

1. dass diese Publikation die einzige und exklusive Entsprechend einem ausgedachten Modell, wie ein Grundlage aller anderen ca. 30.000 "wissenschaft- Virus aussehen soll, wurden in einem jahrelangen lichen" Publikationen zum Thema "Masern-Virus", Konsensfindungsprozess gedanklich – nicht faktisch "Ansteckung" von Masern und "Schutzimpfung" – die gefundenen Zellbestandteile dem Virusmodell gegen Masern ist. Alle Aussagen zum "Masern-Vi- zugeordnet. Diese "Viren" tauchen in der Realität rus", zur Übertragbarkeit von Masern und zur Ma- nirgendwo auf. Typische Zellbestandteile, z.B. die sern-Impfung basieren exklusiv und nur auf dieser Haftfüßchen der Zellen, genannt Villi, wurden in Publikation. Da jetzt Rechtsprechung ist, dass diese Querschnittaufnahmen als "Viren" fehlgedeutet.

"Dabei reicht allerdings nicht die Aussagekraft eines Publikation keinen Beweis für die behauptete Exiseinzelnen der 6 Artikel, sondern es sind die Aussa- tenz des angenommenen Masern-Virus enthält, steht gen aus Kombinationen der 6 Artikel für die Beweis- fest, dass allen 30.000 Fachpublikationen zu diesen Themen die Grundlage entzogen ist.

Dass zur Beweisführung der behaupteten Existenz In dieser zentralen Publikation stellt Enders fest, dass des Masern-Virus "die Aussagen aus Kombinationen Zellen im Reagenzglas mit oder ohne vermeintliche der 6 Artikel für die Beweisführung nötig" sind, lehnt "Infektion" durch vermutete "Masern-Viren" im Speidas OLG Stuttgart aus juristischen, logischen und chel oder Blut von Erkrankten sterben. Er schlussfolgert wissenschaftlichen Gründen entschieden und ein- in dieser Arbeit, dass das Sterben der Zellen entweder ein Beweis für die Anwesenheit und Vermehrung des vermuteten Masern-Virus oder für das Wirken unbe-Das Konstrukt von Prof. Podbielski, aus sechs Nicht- kannter Faktoren oder für das Wirken unbekannter beweisen einen wissenschaftlichen Beweis zu ma- Viren in den Zellen selbst sein könnte. Enders gibt in chen, dem das Landgericht Ravensburg folgte, lehnt dieser Arbeit auch zu, dass seine Versuche mit Zellen das Berufungsgericht mit ausführlichen Begründun- im Reagenzglas nichts mit den wirklichen Masern im

Ende des Jahres 1954 bekam Enders für solcherart Somit wurde gerichtlich festgestellt und ist jetzt Spekulationen den Nobelpreis für Medizin. Er und aus dem Jahr 1954 das Masern-Virus vermehren würde und gleichzeitig Grundlage aller zukünftigen Impfstoffentwicklung sei. So ist es bis heute geblieben. Sein Protokoll aus dieser Publikation des Jahres 1954 wird bis heute angewandt, um das "Masern-Vi-Es ist seit 1.12.2016, dem Tag der Bestätigung des rus" angeblich zu vermehren und die sterbenden

überhaupt das eigentliche "Infektionsexperiment" beginnt. Aus dem Gemisch sterbender Zellen wur-Was dieses Faktum so bedeutend macht, ist zum einen, den Zellbestandteile isoliert, niemals ein "Virus."

in Form leichter bis schwerster allergischer Reaktio- chenden Viren" und deren Impfungen, muss die nen hervorruft und - im best-möglich wissenschaft- Rechtswirksamkeit dieser Fakten mittels eines weilich bewiesenen Sinne – auch Autismus.7

Kontrollversuche, mit denen leicht festgestellt wird, ob ein Virus oder Verhungern und Vergiften Widerlegung des "Masern-Virus" und Widerlegung te nicht durchgeführt. Wir haben diese Kontroll- bert-Koch-Institut (RKI) versuche im Rahmen des "Masern-Virus-Prozess" durchgeführt. Die Ergebnisse beweisen, dass die Das "Wetten, dass es das Masern-Virus-nicht-gibt-Bedingungen, die Enders 1954 etablierte, Verhun- Preisausschreiben"8 erzielte schon im Jahr 2012 den gern und Vergiften von Zellen, zum Sterben der gewünschten Erfolg. Im Preisausschreiben ist die al-Zellen führen ohne dass eine "Infektion" stattge- les entscheidende Tatsache benannt, die wir seit 1995 funden hat. In der kommenden Ausgabe von Wis- herausgearbeitet und in unseren Büchern und dem senschafftPlus werden wir diese Kontrollversuche Magazin dokumentiert haben: Das RKI, die von der und die Ergebnisse dokumentieren.

2. und zum anderen, dass an der OLG/BGH-Recht- und des Impfens, und die obersten Bundes- und Lansprechung zum "Masern-Virus" bedeutend ist, dass des-Gesundheitsbehörden tätigen alle Behauptungen heute alle "krankmachenden Viren" mit der durch zu Infektionen und Impfen ohne jegliche wissenschaft-Enders 1954 eingeführten Methode "nachgewiesen lich publizierte Grundlage. werden." Diese Methode, die Enders Mitte 1954 als mit "äußerster Vorsicht zu betrachtende" Spekulati- Die durch das Preisausschreiben ausgelösten Anon bezeichnete, wurde durch den Nobelpreis an End- fragen und der Gang des Beschwerdeweges, der ers am 10.12.1954 zur "wissenschaftlichen Tatsache" und zum Vorbild und Maßstab aller heutigen Nach- ergaben den gewünschten, vorhergesagten und weismethoden "krankmachender Viren."

haftigkeit der "Schutz"-Impfungen widerlegt.

Stuttgarter OLG-Urteils vom 16.2.2016 durch den zum "Masern-Virus" angefertigt, wird diese aber, züglich widerrechtlich. Masern-Impfungen per se rausgeben.

Der Masern-Impfstoff, der angeblich aus abge- und alle diesbezüglichen restriktiven Maßnahmen schwächten "lebenden Masern-Viren" bestehen soll. sind ab dem 1.12.2016 verbotene, da nicht mehr zu besteht exklusiv aus verhungerten und vergifteten rechtfertigende und strafrechtlich zu verfolgende Zellen. Da Impfungen Reaktionen gegen die geimpf- Eingriffe in die Grundrechte auf körperliche Unverten Eiweiße erzeugen sollen, ist geklärt, warum spe- sehrtheit und Leben, Bildung, Elternrecht und freie ziell die Masern-Impfung deutlich mehr Impfschäden Berufswahl. In Bezug auf alle anderen "krankmateren Beschlusses oder Urteils festgestellt werden.

die Ursache des Zelltodes ist, führte Enders nicht der behaupteten Harmlosigkeit der Masern-Impdurch. Sie werden von der "Wissenschaft" bis heu- fung durch Prof. Dr. Annette Mankertz vom Ro-

> Bundesregierung eingesetzte oberste wissenschaftliche Autorität auf dem Gebiet der Infektionstheorien

im Preisausschreiben ebenfalls dargestellt wurde, schon früher mehrfach erbrachten Beweis. Die verantwortlichen Spitzenkräfte im Gesundheitswesen Das OLG Stuttgart hat am 16.2.2016 nicht nur zum handeln in Bezug auf Infektionsbehauptungen und "Masern-Virus" Weltgeschichte geschrieben, son- Impfen vorsätzlich und wider besseres Wissen. dern die "Wissenschaftlichkeit" der Existenzbehaup- Frau Prof. Dr. Annette Mankertz, Leiterin des Natungen aller "krankmachenden Viren" und der Sinn- tionalen Referenzinstituts am RKI, gestand infolge der Anfragen, auf das Masern-Virus bezogen, diese wesentliche, durch uns seit 1995 benannte und be-Ab Bekanntmachung der Rechtswirksamkeit des klagte Tatsache ein: Das RKI hätte interne Studien Bundesgerichtshof am 1.12.2016, sind alle "Ma- entgegen der eindeutigen Verpflichtung des RKIs, sern-Impfungen" und Zwangsmaßnahmen diesbe- alle Untersuchungen zu veröffentlichen, nicht he-

heitsministerium, der Bundesgesundheitsminister implantiert werden. und der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weigerten sich trotz Beschwerde und Auf- Das RKI blieb trotz dieser klaren Tatsache bis heudiese veröffentlicht.

Der Grund der Weigerung, Untersuchungen zum wirksam sei. Das RKI schreibt darin:

dann oftmals auch Ribosomen in ihrem Inneren."9

ße herstellen.

Eingeständnis des RKIs alle Existenzbehauptungen Ziffer 117 des Urteils, zum Masern-Virus widerlegt! Noch mehr: Das RKI "dass angeblich (Hervorhebung durch mich) nicht hat damit eingestanden, dass es statt mit "Ma- aufgeklärt worden sei, ob beim RKI nicht Ribosomen Lebens und der Zellen arbeitet. Mehr noch, das RKI und dies die Eigenschaft als Virus ausschließe." hat damit den Beweis dafür geliefert, warum speziell die Masern-Impfung, vor allen anderen Stan- Das Gericht hofft ganz offensichtlich, dass die Leser dardimpfungen, die höchste Rate an Impfschäden dem Gericht glauben, dass das "Ribosomen-Arguin Form von Allergien und Autoimmunreaktionen ment" durch das Gericht aufgeklärt und entkräftet erzeugt.

(sog. Adjuvanzien, in Wirklichkeit potente Nervengifte) fungen "gegen" dutzende unterschiedliche Hautersollen Immunreaktionen gegen die behaupteten Viren krankungen verimpft, die aber nur dann als Masern anregen. In der Tat entwickelt der Körper Immunreak- diagnostiziert werden, wenn der betroffene Mensch tionen, aber statt der behaupteten hilfreichen Reak- im "Masern-Virus-Test" positiv reagiert. Je nachdem

Die Rechtsabteilung des RKIs, der damalige Leiter sich selbst, weil mit einer Masern-Impfung typische des RKIs, dessen Vorgesetzter im Bundesgesund- körpereigene Eiweiße statt eines "fremden" Körpers

forderung verantwortlich zu handeln, dem Gesetz te untätig, hat weder die Öffentlichkeit, noch die und Recht zu folgen und Sorge zu tragen, dass das Fachöffentlichkeit darüber informiert. Das RKI hat RKI wissenschaftliche Untersuchungen tätigt und damit seine gesetzlichen Verpflichtungen verletzt, die Bevölkerung gesundheitlich zu schützen und Schaden von den Menschen fernzuhalten.

"Masern-Virus" zu tätigen und zu veröffentlichen. Das Landgericht Ravensburg und das Oberlandeswurde durch das Eingeständnis des RKIs vom gericht Stuttgart haben im "Masern-Virus-Prozess" 24.1.2012 klar. Dieses Dokument widerlegt die Exis- meine schriftlich und mündlich vorgetragenen Faktenzbehauptung des "Masern-Virus" und die Be- tenbenennungen diesbezüglich ignoriert. Ebenso hauptungen, dass die Masern-Impfung sicher und haben beide Gerichte meine schriftlichen Anträge, Frau Prof. Mankertz vom RKI als Zeugin zu laden. ignoriert, ohne schriftlich oder mündlich darauf "Masernviren zeigen wie andere Paramyxoviren keine einzugehen. Das wiegt schwer, da im Prozess durch präzise Größe, keinen präzisen Durchmesser: sie mes- das RKI bekannt wurde, dass Masern-Impfungen sen von 120 – 400 nm im Durchmesser und enthalten erkennbar die Gesundheit der Bevölkerung gefährden und infolge allein schon der Empfehlung zur Masern-Impfung wissenschaftlich und rechtlich un-"Ribosomen" sind die zelleigenen Fabriken, mit de- zulässig in das Grundrecht der Menschen auf Leben nen der Mensch, die Tiere und Pflanzen ihre Eiwei- und körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2, Satz 2 des Grundgesetzes eingegriffen wird.

Da das "Masern-Virus" dadurch definiert ist, dass Das OLG behauptet in Bezug auf die "Ribosoes keine "Ribosomen" enthält, sind durch dieses men-im-Masern-Virus-Feststellung des RKIs" unter

sern-Viren" mit ganz normalen Bestandteilen des im Innern der Masernviren gefunden worden seien

wurde. In der Tat wurde diese Tatsachenbenennung des RKIs nicht aufgeklärt und nicht verfolgt. Der Be-Die in allen Impfstoffen enthaltenen Hilfssubstanzen weis: Auch nach dem 16.2.2016 werden Masern-Imptionen, allergische "Auto"-Immunreaktionen gegen wie diese unterschiedlichen "Masern-Virus"-Testverfahren eingestellt sind, sind wenige, viele oder alle en, den Bakterien und den echten Zellen, als vierdavon, ob sie gesund oder krank sind. 10

Ein kleines Ziel haben wir erreicht: Durch die Klage Meer zu isolieren, vollständig zu charakterisieren des Arztes, Dr. med. Bardens und den dadurch ge- und natürlich - nebst Kontrollversuchen - wissenstarteten "Masern-Virus-Prozess" wurden diese schaftlich zu publizieren. 12 Tatsachen einer größeren Zahl von Bürgern und Verantwortungsträgern bekannt. Der Prozess erfuhr eine Was das OLG Stuttgart mit seinen Ausführungen in massive nationale und globale Berichterstattung. Wir Ziffer 116 des Urteils vom 16.2.2016 ebenso zu kaschiesind sicher, dadurch ein weiteres Ziel erreicht zu ha- ren versuchte, wird im Nachfolgenden ausgeführt. ben: Wir sind Dr. David Bardens dankbar, mit diesem Masern-Impfung verhindert zu haben.

Die Widerlegung der gesamten Virologie und des Gutachters Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski durch sich selbst

OLG Stuttgart die Widerlegung der gesamten Virolo- zum Zeitpunkt der Tat als Straftat definiert waren. gie durch den Gutachter. Der Gutachter wird zitiert: "Das begriffliche Verständnis des Virus sei nämlich Die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG), ein durchaus im Fluss." 11

deswegen die Klage von Dr. Bardens abzuweisen ligten zu schützen.

sache, dass namhafte "Virologen", wie in den Jah- Wissenschaft, aufzuschreiben und international ren 1951 und 1952, wieder dabei sind, die gesamte verpflichtend zu machen. Dies geschah dann auch. Virologie umzuwälzen und neu zu definieren. Sie haben erkannt, dass Strukturen, die als "Viren" In Deutschland sind seit 1998 alle Wissenschaftler fehlgedeutet wurden, selbst leben und unsere Zell- und Institutionen, die staatliche Forschungsgelkerne daraus hervorgegangen sind. Sie setzen sich der erhalten, bei ihrer Arbeit und bei der Ersteldafür ein, dass diese Strukturen neben den bisher lung von Gutachten verpflichtet, dieses geniale, entdeckten "Reichen" des Lebens, den Urbakteri- logische und einfache Regelwerk einzuhalten.

Menschen mit diesem Test "positiv" – unabhängig tes Reich des Lebens anerkannt und so bezeichnet werden. Als junger Student hatte ich das Glück, als erster eine solche harmlose Struktur aus dem

gemeinsamen Erfolg die von der Politik geforderte 1997 wurde der bisher weltweit größte Wissen-Einführung der Impfpflicht für die besonders riskante schaftsbetrug öffentlich. Alle Daten rund um die Behauptungen des "Hepatitis-B-Virus" und einer Impfung gegen Krebs, an der hunderte und die prominentesten AIDS-, Gen-, Immun-, Infektionsund Krebs-Wissenschaftler beteiligt waren, waren nicht nur gefälscht, sondern frei erfunden. Dutzende Staatsanwälte, Parlamentarier und Politiker forderten daraufhin, Wissenschaftsbetrug strafbar In Ziffer 117 seines Urteils vom 16.2.2016 benennt das zu machen. Taten sind nur dann strafbar, wenn sie

Verein, der im Auftrag der Regierungen die Milliarden an Forschungsgeldern verteilt, forderte die Wenn etwas im Fluss ist, ist es wissenschaftlich Politik auf, den geplanten Straftatparagraphen nicht definiert und darf in der Öffentlichkeit nicht "Wissenschaftsbetrug" nicht einzuführen. Die DFG als Tatsache behauptet werden. Ich habe schriftlich behauptete, dass die Wissenschaft sich nur selbst und in der öffentlichen Verhandlung am 16.2.2016 kontrollieren kann. Um die Politik zu überzeugen, beantragt, dass, wenn etwas wissenschaftlich nicht dass sie die Wissenschaft nicht zu kontrollieren definiert ist, es juristisch nicht definierbar ist und brauche, hat die DFG 1997 ein international besetztes Komitee berufen. Das Komitee hatte die Aufgaist. Das OLG ignorierte diesen Punkt, um die Betei- be, die schon immer geltenden Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, die für alle wissenschaftlichen Disziplinen gleich sind, in Form eines verpflichten-Was Prof. Podbielski dabei verschwieg, ist die Tat- den Regelwerks, als Verfassung der internationalen

Zentral für jede neue eingeführte Methode, die wissen- Damit hat er seine schriftliche Aussage vom 3,3,2015 schaftliche Erkenntnisse erbringen soll, ist folgendes:

teil der wissenschaftlichen Methodik, um ange- gibt etc. widerlegt. wandte Methoden zu verifizieren und Störfaktoren auszuschließen."

von Kontrollversuchen dürfen nicht als wissenschaft- und bewiesen habe, unterdrückte das Berufungsgelich ausgegeben werden.14

logie seit 1953 ist die durch Prof. Enders 1954 veröf- versuche bei Fällung des Stuhlurteils und in der fentlichte Vermutung, dass das Sterben von Zellen schriftlichen Urteilsbegründung unterdrückte. Oder im Reagenz einen Beweis für das Wirken von Viren fällte Richter Matthias Schneider vom LG Ravensoder das von unbekannten Faktoren darstellen könn- burg – unter Auslassung der gesetzlich vorgeschriete. Nur durch den Nobelpreis Ende 1954 wurde aus benen Schritte eines Verfahrens - das Stuhlurteil, diesen sich selbst widerlegenden Spekulationen eine weil durch die klaren Fragen seiner Beisitzerin Dr. wissenschaftliche Tatsache: "Es sind Viren, wenn Zel- Anna-Maria Brutscher sich der Gutachter, Prof. Polen sterben." Da er keinerlei Kontrollversuche durch- dbielski, selbst widerlegte? führte, ist Enders und allen seinen Nachfolgern bis heute nicht aufgefallen, dass Verhungern und Vergif- Das OLG Stuttgart schreibt in seinem Urteil unter ten die Ursache des Todes von Zellen im Reagenzglas Ziffer 116: ist und nicht vermutete Viren.

Der gerichtlich bestellte Gutachter, Prof. Podbielski, he, als der Sachverständige nicht ausgeführt habe, behauptet in seiner "ergänzenden Stellungnahme" dass in den Publikationen Kontrollexperimente zum vom 3,3,2015, auf Seite 3, unter Punkt 6 zu den sechs Ausschluss zelleigener Artefakte enthalten seien Publikationen des Masern-Virus-Prozesses: "Die (S. 23 des Urteils unter b., Abs. 2), kann dem nicht notwendigen Daten und Kontrollexperimente zum gefolgt werden. Der Sachverständige geht in seiner Ausschluss zelleigener Artefakte anstelle des Ma- ergänzenden Stellungnahme vom 03.03.2015, dort S. sernvirus sind in den Fachartikeln enthalten – siehe 3 (Bl. 134 d. A.) unter 6. gerade hierauf ein und legt mein Gutachten."16 Diese Aussage ist eine nachgedar, dass die notwendigen Daten und Kontrollexpewiesene Falschaussage mit weitreichenden Folgen.

Am 12.3.2015 gab er im Kreuzfeuer der Fragen der seien, wobei er auf sein Gutachten verweist."18 Beisitzerin und Berichterstatterin der mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Ravensburg zu: Auch das OLG Stuttgart unterdrückt in seinem Urgibt, der umfassend die gleichen Dinge darstellt kollierte Tatsache der Widerlegung des Gutachters wie die erwähnten Originalartikel, ohne deren durch sich selbst. Hiermit ist bewiesen, dass das methodische Schwächen aufzuweisen, also bei- Oberlandesgericht Stuttgart das in der Berufung spielsweise mit den in der Tat zu vermissenden vorgetragene Fehlen jeglicher Kontrollversuche, die Negativkontrollen."17

selbst widerlegt. Damit hat er alle seine Aussagen. dass die sechs vorgelegten Publikationen wissen-"Kontrollversuche mit ebenso vollständiger Offenle- schaftlich und im Masern-Virus-Prozess verwertbar gung des Versuchsaufbaus sind zentraler Bestand- sind und dass bewiesen sei, dass es ein Masern-Virus

Obwohl ich die Tatsache der fehlenden Kontrollversuche und die protokollierte Widerlegung des Gut-Publikationen ohne dokumentierte Durchführung achters durch sich selbst in der Berufung dargestellt richt diese Tatsache. Das Landgericht Ravensburg hatte mich verurteilt, indem es diese protokollierte Die alleinige und einzige Basis der gesamten Viro- Tatsachenbenennung des Fehlens aller Kontroll-

"Soweit der Beklagte dartut, dass das Urteil jedenfalls insoweit von falschen Voraussetzungen ausgerimente zum Ausschluss zelleigener Artefakte anstelle des Maservirus in den Fachartikeln enthalten

lch kann jetzt nicht sagen, ob es einen Artikel teil vom 16.2.2016 die am 12.3.2015 gerichtlich protoin der Berufung vorgetragenen Falschaussagen des gerichtlichen Gutachters und auch die am 12.3.2015 Prominente Nachahmer, schlechter Verlierer protokollierte Widerlegung des gerichtlichen Gutachters, Prof. Podbielski, durch sich selbst, unter- Der bekannte Schauspieler Robert De Niro und drückt, um den Gutachter zu schützen.

aus der Affäre zu ziehen versuchte

gleiche eindeutig alle Existenzbehauptungen des Masern-Virus widerlegt haben (siehe den Beitrag Als schlechter Verlierer stellte sich der Kläger, der Nr. 2/2017).

Stuttgart zur Kenntnis von Tatsachen kam, die die Publikation sechs Publikationen vorlegte. Rechtswirksamkeit von Impfungen fundamental widerlegen, ist der hier geschilderte Versuch des In der mündlichen Verhandlung vor dem OLG rechtfertigen.

diener sind verpflichtet, eigenständig tätig zu keine der sechs vorgelegten Publikationen einen werden und die zuständigen Sicherheits- und Beweis für die Existenz eines Virus enthält. Das war Strafverfolgungs-Behörden einzuschalten, wenn auch die einzige wahre Aussage des Gutachters, ungerechtfertigt und ohne hierzu gesetzlich legi- Prof. Podbielski. Die Argumentation von Prof. Potimiert zu sein, in die höchsten Verfassungsgüter dbielski, "es sind die Aussagen von Kombinationen eingegriffen wird. Richter sind hiervon nicht aus- der 6 Publikationen für die Beweisführung [des genommen. Dass der Vorsitzende Richter am OLG Masern-Virus] nötig", hat das OLG Stuttgart, wie dabei bestens über alle entscheidenden Details oben dokumentiert, ausdrücklich zurückgewiesen. und die Bedeutung der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit informiert ist, hat er in meiner Be- Bitte lesen Sie für zusätzliche Informationen den fragung während der öffentlichen Verhandlung am in dieser Ausgabe abgedruckten E-Mail-Newsletter 16.2.2016 hinreichend bewiesen.

der Neffe des früheren US-Präsidenten Kennedv. Robert F. Kennedy jr., haben ebenso ein Preisgeld von 100.000 s für einen wissenschaftlichen Be-Wie sich das Oberlandesgericht Stuttgart erfolglos weis in Bezug auf das Impfen ausgesetzt. Sie geben sie demjenigen, der ihnen eine wissenschaftliche Publikation vorlegt, in der die Harmlosigkeit Das Oberlandesgericht Stuttgart schreibt in Zeile von Quecksilber in den Impfstoffen bewiesen ist. 121 des Masern-Virus-Urteils, zu den von mir in Beide gehen davon aus, dass Impfungen besondas Verfahren eingeführten Gutachten, dass diese ders deswegen schädlich sind, weil extrem giftige im Urteil nicht berücksichtigt wurden, "weil nicht Substanzen darin enthalten sind. Der Sohn von entscheidungserheblich."19 Damit unterdrückte Robert De Niro wurde im Moment der Impfung das Gericht die im Gutachten vom 10.2.2016 vor- autistisch. Damit ist aus biologischer Sicht bewiegebrachte Tatsache, dass genetische Sequenzver- sen, dass Impfungen Autismus auslösen können.20

hierzu in dieser Ausgabe von WissenschafftPlus Homburger Arzt Dr. med. Bardens, heraus, der mittlerweile in Schweden arbeitet. Als Erklärung, dass er den durch ihn angestrengten Prozess am Beim Impfen handelt es sich aber juristisch um Oberlandesgericht Stuttgart und am Bundesgeeinen "tatsächlich vorliegenden, strafbaren Ein- richtshof in Karlsruhe verloren hat, hat er in den griff in das Recht auf Leben und körperliche Un- Medien eine von ihm frei erfundene Erklärung versehrtheit", der nur durch eine dokumentierte, vorgetragen. Er behauptet, dass er aufgrund eines rechtswirksame Einwilligung des Impflings oder formalen Fehlers verloren hätte. Dr. Bardens bedes Sorgeberechtigten straffrei wird. Weil das OLG hauptet, dass er verloren hat, weil er statt einer

OLGs, sich aus der "Affäre zu ziehen", nicht zu Stuttgart und in der schriftlichen Urteilsbegründung ist nichts dergleichen zu finden. Im Gegenteil. Dr. Bardens hat den Prozess verloren, weil der Alle Bürger sind aufgerufen und besonders Staats- gerichtlich beauftragte Gutachter feststellte, dass

vom 17.1.2017.

- veröffentlicht. Meine Stellungnahme an das Oberlandesgeist, wurde in fünf Folgen in den Ausgaben Nr. 1/2016 bis Nr. 5/2016 des Magazins WissenschafftPlus veröffentlicht. Das gebiet der Virologie, wurde in den Ausgaben Nr. 6/2016 und Nr. 1/2017 des Magazins WissenschafftPlus veröffentlicht. Zu bestellen im Shop von www.food-or.de oder unter dem men_vom_24-1-2012.pdf zu finden. Link http://www.food-or.de/shop/c/de/abonnement
- ² Urteil des Oberlandesgericht Stuttgart vom 16.2.2016. Aktenzeichen: 12 U 63/15, siehe: http://lrbw.juris.de/cgi-bin/ titut (RKI) zur Zeit verwendeten "Masern-Virus-Testverfahlaender rechtsprechung/document.pv?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Oberlandesgerichte&Art=en&sid=46bf3db2df690aba6e4874acafaf45b6&nr=20705&pos=0&anz=1
- ³ Dieser Beschluss des BGH, Aktenzeichen: I ZR 62/16, ist sern-Epidemie) oder zu 80% positiv (bei einer durch das auf unserer Homepage www.wissenschafftplus.de unter "Aktuelles" und "Masern-Virus-Prozess" zu finden.
- auf unserer Internetseite www.wissenschafftPlus.de unter "Aktuelles" und "Masern-Virus-Prozess" im Eintrag vom 26.3.2015 oder unter dem Link http://www.wissenschafftplus.de/blog/de zu finden.

⁵Siehe 2.

⁶ Siehe: Enders JF, Peebles TC. Propagation in tissue cultures of cytopathogenic agents from patients with measles. Proc Soc Exp Biol Med. 1954 Jun; 86(2):277-286.

Dieser Artikel ist, wie alle sechs Publikationen des "Maps://archive.org/details/EndersPeebles1954

- ⁷ Siehe die Ausführungen zu Autismus und Impfschäden im Magazin WissenschafftPlus Nr. 3/2016 zu bestellen im schafftPlus Nr. 2/2016 zu bestellen Shop www.food-or.de oder unter dem Link http://www. food-or.de/shop/c/de/abonnement
- nicht gibt!" im Magazin WissenschafftPlus Nr. 3+4/2014. Dieser Artikel ist auch frei im Internet auf unserer Home- Schreiben_von_Prof_Podbielski_3-3-2015.pdf page www.wissenschafftPlus.de unter "Aktuelles" und "Masern-Virus-Prozess" im Eintrag vom 14.9.2014 oder article/Masern Prozess.pdf zu finden.
- 9 Siehe: Schreiben vom RKI vom 24.1.2012, das zu meiner article/Protokoll_13_4_20150001.pdf Verteidigung in dem Masern-Virus-Prozess vorgebracht 18 Siehe 2. und durch das Landgericht Ravensburg durch Verlesen 19 Siehe 2. in das Verfahren eingebracht wurde. Beide Gerichte, das 20 Siehe 7.

¹ Siehe: Die Berufungsschrift vom 7.7.2015 wurde in den Landgericht Ravensburg und das Oberlandesgericht igno-Ausgaben Nr. 5 und 6/2015 des Magazins WissenschafftPlus rieren in den Urteilen den Inhalt des Schreibens, obwohl es grundlegende und eigeständig durchzuführende Aufgabe richt Stuttgart vom 10.12.2015, die Bestandteil der Berufung eines ieden Staatsdieners ist. Gefahren für Leib und Leben aller Bürger durch AKTIV-werden abzuwehren. Das Schreiben ist auf unserer Internetseite www.wissenschafftPlus. Gutachten eines Professors vom 10.12.2015 aus dem Fach- de unter "Aktuelles" und "Masern-Virus-Prozess" im Eintrag vom 26.3.2015 oder unter dem Link http://www. wissenschafftplus.de/uploads/article/RKI und Riboso-

> 10 Wir bereiten gerade die Versuche vor, mit denen praktisch bewiesen werden wird, dass die vom Robert Koch-Insren" so eingestellt sind, dass nicht nur kranke Menschen. sondern auch gesunde Menschen "Masern-Virus-positiv" getestet werden. Entweder alle zu 20% positiv (ohne Ma-RKI behaupteten Masern-Epidemie).

11 Siehe 2.

⁴ Das Gutachten von Prof. Podbielski vom 17.11.2014 ist ¹² Siehe Artikel "Riesenviren und die Entstehung des Lebens" im Magazin WissenschafftPlus Nr. 1/2014. Zu bestellen im Shop www.food-or.de oder unter dem Link http:// www.food-or.de/shop/c/de/abonnement

¹³ Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Friedhelm Herr-

- ¹⁴ Siehe: Seite 3-6 meiner Stellungnahme vom 2.2.2015 zum gerichtlichen Gutachten von Prof. Podbielski. Zu finden unter "Aktuelles" und "Masern-Virus-Prozess" im Eintrag vom 26.3.2015 oder unter dem Link http://www.wissensern-Virus-Prozess" auch auf dem Internet zu finden: htt- schafftplus.de/uploads/article/Stellungnahme zum Gutachten_von_Prof_Podbielski_2-2-2015.pdf
 - ¹⁵ Siehe Ausführungen hierzu im Magazin Wissen-
- ¹⁶ Siehe "Ergänzende Stellungnahme von Prof. Podbielski vom 3.3.2015. Zu finden unter "Aktuelles" und "Masern-Vi-8 Siehe: "Wetten, dass es das behauptete Masern-Virus rus-Prozess" im Eintrag vom 14.10.2015 oder unter dem http://www.wissenschafftplus.de/uploads/article/
- ¹⁷ Siehe Seite 7, oben, des Protokolls der Verhandlung am Landgericht Ravensburg. Zu finden unter "Aktuelles" und unter dem Llnk http://www.wissenschafftplus.de/uploads/ "Masern-Virus-Prozess" im Eintrag vom 16.9.2015 oder unter dem Link http://www.wissenschafftplus.de/uploads/



PI® Wasserfilter-Systeme



Das Wissenschafftplus-Magazin im Abonnement





Fax: 03327 7268084,

oder telefonisch: 03327 7269079